

Gesendet: Donnerstag, 27. Februar 2014 23:22

An: kreisverwaltung

Betreff: Stand der Migration von Windows XP und Open Source in der IT des Rhein-Sieg-Kreises [#5848]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Der Innenausschuss des Landtages NRW hatte auf Antrag der Piratenfraktion am 06.02.2014 zu einer Experten-Anhörung geladen. Die Antwort auf die Frage, wie sicher die IT-Systeme der Kommunen und Landesbehörden seien, zeigte, dass es erhebliche Lücken in der IT-Sicherheit gibt[1] und dass das Interesse der Geheimdienste an den kommunalen IT-Infrastrukturen aufgrund der dort gespeicherten Meldedaten besonders groß ist.

Details dazu sind in folgendem Gutachten aufgelistet.[2]

Aus diesem Grund bitten ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

[1] <http://www1.wdr.de/themen/politik/itsicherheit108.html>

[2]

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-1358.pdf?von=1&bis=0>

Themenkomplex Migration Windows XP

Mit dem 08.04.2014 läuft der Support durch Microsoft für WindowsXP aus. Der Rhein-Sieg-Kreis ist sich der daraus resultierenden Verantwortung für die Daten seiner Bürger/-innen bewusst.

Er kommt den damit verbundenen Anforderungen – auch im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung – durch die Ergreifung entsprechender Maßnahmen nach, wobei die Lauffähigkeit der Systeme zu priorisieren ist.

Wie viele Rechner werden noch mit Windows XP betrieben?

Derzeit werden noch etwa 800 Rechner unter WinXP und den aktuell verfügbaren Patches betrieben.

Etwa 300 Rechner werden unter dem aktuellen Win7 betrieben.

Gibt es einen Verlaufsplan zur Migration von XP-Systemen?

Die Migration von WinXP zu Win7 wurde 2012 in Angriff genommen.

Aufgrund der heterogenen Anwendungslandschaft und der breitgefächerten Anforderungen der einzelnen Anwendungen ist jedoch ein erheblicher Aufwand hinsichtlich Installation, Customizing und Tests erforderlich.

Die konkrete zeitliche Planung war und ist ferner abhängig von der Produktverfügbarkeit kommunaler Fachanwendungen auf den entsprechenden Plattformen.

Wenn ja:

Zu welchem Zeitpunkt soll die Umstellung von Windows XP auf aktuelle Betriebssysteme erfolgt sein?

Aufgrund der bisherigen Entwicklung und den gegenwärtigen Anforderungen an unsere IT ist die Umstellung für die zweite Jahreshälfte 2014 ins Auge gefasst.

Welche Betriebssysteme sollen zukünftig eingesetzt werden?

Da sich die meisten Anbieter der eingesetzten kommunalen Anwendungen an der Windowswelt orientieren, werden im Rhein-Sieg-Kreis in naher Zukunft weiterhin Windowssysteme zum Einsatz kommen.

Welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen sind für den Betrieb von XP-Rechnern nach Einstellung des Supports durch Microsoft am 8.04.2014 vorgesehen?

In dem Wissen, dass es keine absolute Sicherheit gibt und jede Sicherheitshürde von „Angreifern“ mit ausreichenden Kenntnissen unterlaufen werden kann, können verständlicherweise keine konkreten Angaben zu beabsichtigten Sicherheitsvorkehrungen gemacht werden. Die Offenlegung würde eine vermeidbare Gefährdung der Infrastruktur bedeuten.

Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass es u. a. zu einer Entkoppelung der Internetnutzung kommen wird.

Themenkomplex Open Source

Ist eine Migration zu Open Source Software geplant?

Kurz- und mittelfristig ist der Wechsel zu Open Source Software nicht erkennbar.

Wenn ja:

Welche Software soll durch Open Source Software ersetzt werden?

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 bitte ich um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und behalte mir vor, nach Eingang Ihrer Auskünfte um weitere ergänzende Auskünfte nachzusuchen.

Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

